



Murgasse 21, 3292 Busswil

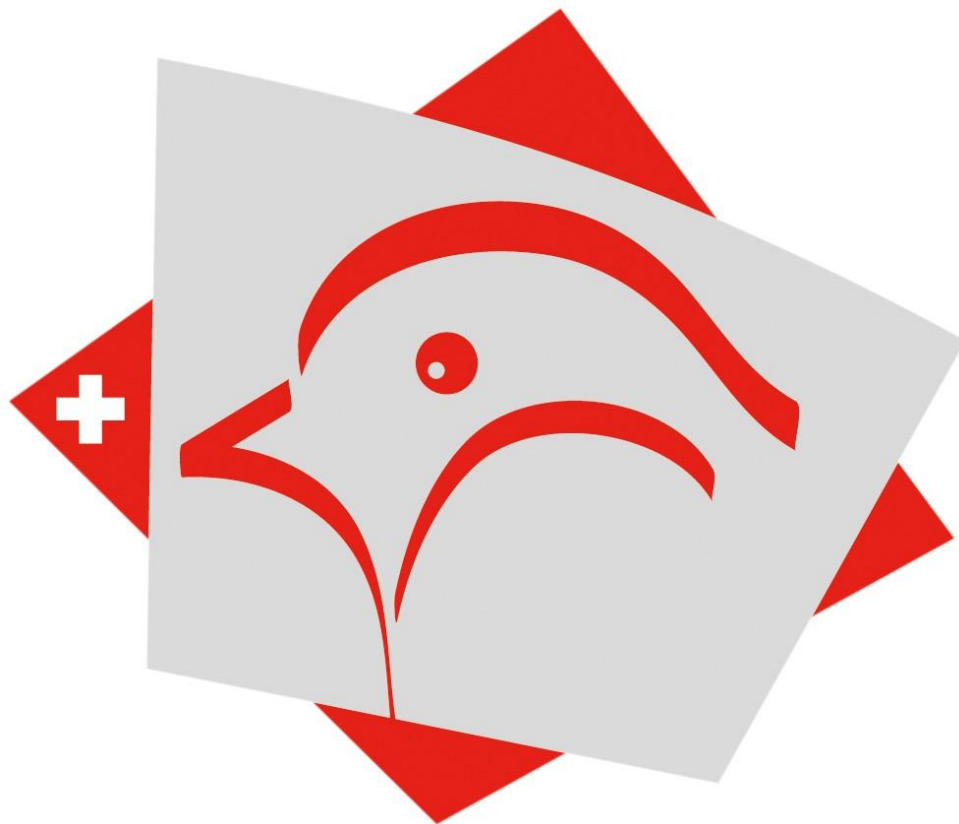
Ziervogel Schweiz
Oiseaux d'agrément Suisse
Uccelli ornamentali Svizzera
Utschels decorativs Svizra
Pet birds Switzerland

www.ziervogel-schweiz.ch



Ausstellungsreglement für Einzelvögel, 2er und 4er Kollektionen

Schweizerische Ziervogelausstellungen



Ausstellungsreglement



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Der Schweizerische Verband für Vogelhaltung, Vogelzucht und Artenschutz "Ziervögel Schweiz" (ZVCH) führt zur Förderung der Zucht eine Schweizermeisterschaft durch. Diese kann jährlich durchgeführt werden.

1.2. Zeitpunkt

Die Ausstellung findet in der Regel in den Monaten November oder Dezember statt. Zum gleichen Zeitpunkt wie die Schweizermeisterschaft darf keine Verbandssektion eine andere Ausstellung durchführen. Ausnahmen können durch den Vorstand bewilligt werden.

1.3. Artenbeteiligung

- 1.3.1. Grundlage für die zugelassenen Arten ist die Kategorieneinteilung (Anhang1) und das Artenverzeichnis von Ziervögel Schweiz
- 1.3.3. Neue Mutationen und Rassen benötigen zur Aufnahme die Zustimmung der Schweizerischen Zuchtrichter-Vereinigung.
- 1.3.4. Die Kategorieneinteilung wird bei Bedarf überarbeitet und der Delegiertenversammlung zur Zustimmung vorgelegt.
- 1.3.5. Die Vögel können als Einzelvögel, in 2er oder 4er Kollektionen ausgestellt werden. (Anhang2)

2. Rechten und Pflichten des Ausstellers

2.1. Ausstellungsablauf

Der Ablauf der nationalen Ausstellungen wird von Ziervögel Schweiz erstellt und veröffentlicht.

2.2. Anmeldungen

Mit der Einreichung der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen des vorliegenden Ausstellungsreglements und des Ausstellungsprogramms. Die Anmeldungen können nur mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen, welche dem Vordruck entsprechend und vollständig auszufüllen sind. Die Sektionsnummer und alle Züchternummern dürfen nicht fehlen. Die Anmeldungen erfolgen durch die Züchter. Kategorie Zugehörigkeit, sowie vollständige Angabe zur Art / Farb- und Zeichnungsvariation sind zwingend anzugeben. Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingereichte Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

2.3. Europäische Vogelarten und Mischlinge

Der Anmeldung von artenreinen europäischen Vögeln muss eine Fotokopie der gültigen Haltebewilligung beigelegt werden, sonst wird die Anmeldung nicht akzeptiert und bearbeitet. Mischlinge von Kanarien mit wildlebenden Vögeln sind ohne Beschränkung zugelassen. Für Mischlinge mit europäischen Vögeln muss eine Fotokopie der Haltebewilligung des betreffenden Elternteils beigelegt werden, sonst wird die Anmeldung nicht akzeptiert und bearbeitet. Hybriden von Vögeln ohne Kanarienblut sind nicht zugelassen.

2.4. Jugendmitglieder



Der Anmeldung eines Jugendmitgliedes (6- bis 18-jährig) muss eine Kopie des Altersnachweises (Identitätskarte) beigelegt werden, damit das Jugendmitglied an der Jugendmeisterschaft teilnehmen kann.

2.5. Beschränkungen

Der zur Verfügung stehende Käfigpark lässt nur eine begrenzte Anzahl Vögel zu. Zudem kann sich die Hallengrösse einschränkend auf die Vogelanzahl auswirken. Die Organisatoren behalten sich deshalb vor, bei zu vielen Anmeldungen die Anzahl Vögel pro Aussteller, ev. pro Kategorie zu beschränken.

Es werden nur gesunde Vögel zu den Ausstellungen zugelassen.

2.6. Standgeld

Das Standgeld ist bei Einlieferung zu bezahlen. Für angemeldete jedoch nicht eingelieferte Vögel ist das Standgeld zu bezahlen. Es werden keine Nachmeldungen angenommen.

Bei Zurückweisung der Vögel an den Ausstellungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes. Die Höhe des Standgeldes für die Verbandsausstellungen muss von der Delegiertenversammlung genehmigt werden.

2.7. Züchterringer

Damit ein Aussteller an den Schweizerischen Verbandsausstellungen von Ziervögel Schweiz teilnehmen kann, muss er Mitglied von Ziervögel Schweiz sein.

Zugelassen sind Vögel, die den Schweizer Einheitsring tragen.

Züchterringer ausländischer und anderer inländischer Verbände werden akzeptiert, wenn mit dem entsprechenden Verband ein Abkommen auf Gegenseitigkeit besteht und der Züchter einen entsprechenden Beweis seiner Mitgliedschaft inklusive Züchternummer mit der Anmeldung vorlegen kann. Für die ausgestellten Vögel besteht keine Altersbegrenzung.

Jeder Vogel darf nur einen Züchterring tragen. Die Ringgrösse muss der Rasse entsprechen. Für die richtige Wahl der Fussringgrösse ist der Züchter verantwortlich. Nach der Prämierung kann bei allen Vögeln eine Fussringkontrolle durchgeführt werden.

2.8. Farbringer

An der Schweizerischen Ziervogelausstellung dürfen Einzelvögel keinen Farbring tragen. Die Vögel in 2er und 4er Kollektionen müssen mit Farbringen beringt sein, zugelassene Farben sind rot, grün, schwarz und weiss. Andere Farbringer sind nicht gestattet und führen zum Ausschluss der betroffenen Kollektion.

3. Prämierung

3.1. Zuchtrichter

Die Zuchtrichter für die schweizerischen Verbandsausstellungen werden jeweils von der Schweiz. Zuchtrichter-Vereinigung (SZV) in Zusammenarbeit mit Ziervögel Schweiz aufgeboten.

Alle Zuchtrichter dürfen an der Schweizer-Meisterschaft ausstellen, unabhängig davon, ob sie als Zuchtrichter amten oder nicht. Sie verpflichten sich, nur Vögel solcher Kategorien zu richten, in denen sie selber und Familienangehörige nicht ausstellen.



3.2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach dem Schweiz. Prämierungsreglement und der von der SZV anerkannten Standards. Berufungen gegen Zuchtrichterentscheide sind nicht zulässig. Auskünfte über die Prämierung an den schweizerischen Ausstellungen können bei der fachtechnischen Kommission der SZV eingeholt werden.

3.3. Rangierung

Die Rangierung der ersten drei Plätze pro Kategorie wird vom Zuchtrichter vorgenommen. Diese Richterkarten werden auf Rechnungsfehler kontrolliert. Die Vögel können einer Ringkontrolle unterzogen werden. Die übrigen Vögel der Kategorie werden gemäss den auf den Richterkarten vermerkten Total-Punkten klassiert.

4. Auszeichnungen

4.1 Erinnerungspreis

Jeder Aussteller erhält einen Erinnerungspreis.

4.2 Kategoriensieger

In jeder Kategorie (Einzel, 2er- Kollektionen) wird der erste Rang mit einer Siegerrosette ausgezeichnet (Kategoriensieger) und zusätzlich ein Diplom Kategoriensieger in Papierform.

4.3 Schweizermeister

Schweizermeister sind Gruppensieger, die eine Mindestpunktzahl erreichen von Einzlvögel 90 P. 2er-Kollektionen 178 P. und 4er-Kollektionen von 360 P.. Sie erhalten eine Siegerrosette, eine Goldmedaille sowie ein Siegerdiplom.

5. Disqualifikationen und Sanktionen

5.1. Disqualifikationsgründe

- a) Offensichtlich künstlich manipulierte Vögel (gemäss Richterentscheid).
 - b) Vögel mit einem Fussring, der verändert (manipuliert) wurde.
 - c) Vögel mit einem Ring, welcher mühelos und ohne Verletzung abgezogen werden kann.
 - d) Falsche Kategorie, die bei der Einlieferung nicht gemeldet wurde.
 - e) Vögel mit einem falschen Fussring betreffend Züchternummer.
- Die Verfehlungen werden in einem Rapport schriftlich festgehalten, der von einem Mitglied vom Vorstand Ziervögel Schweiz und dem zugeteilten Zuchtrichter unterschrieben ist.

6. Ranglisten

Die gültige Kategorieneinteilung ist massgebend für die Reihenfolge. Die Rangliste für die Schweizermeisterschaft wird durch den Verband erstellt und den Ausstellern gratis abgegeben.



7. Schlussbestimmungen

7.1. Rücknahme der Vögel an einer Ausstellung

Während der Ausstellung dürfen nur im Beisein des Ausstellungspräsidenten, dessen Stellvertreter oder eines Mitgliedes des Vorstandes von Ziervögel Schweiz Vögel aus den Käfigen entnommen werden. Dies gilt auch für die Eigentümer der betreffenden Vögel. Verkaufte Vögel dürfen erst nach Ausstellungsschluss durch den Eigentümer aus dem Käfig genommen werden. Die Vögel dürfen die Halle erst verlassen, wenn sämtliche Käfige durch den jeweiligen Züchter weggeräumt und die Gestelle nach Vorgabe der Schauleitung zusammengestellt sind.

7.4 Nichtdurchführung einer Ausstellung

Sind die Helferinnen und Helfer nicht ausreichend vorhanden, kann das OK die Ausstellung absagen.

7.5 Inkraftsetzung des Reglements

Dieses Reglement wurde an der DV vom 26. April 2025 angenommen und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Ausstellungsreglemente.

Stettlen, den 26. April 2025

Präsidentin:

Antonietta Polimeno

Obmann SZV:

João Liberado



Anhang 1 Kategorie Einteilung

Kategorieneinteilung Einzel und 2er Kollektionen	Gruppeneinteilung Einzel und 2er Kollektionen	Gruppeneinteilung 4er Kollektionen
K1.1 Weiss + Albinos	K1 Lipochrom Gelb, Weiss, Albinos	K1 Lipochrom Gelb, Weiss, Albinos
K1.2 Lipochrom Gelb intensiv		
K1.3 Lipochrom Gelb schimmel		
K1.4 Lipochrom Gelb mosaik		
K2.1 Lipochrom Rot intensiv	K2 Lipochrom Rot	K2 Lipochrom Rot
K2.2 Lipochrom Rot schimmel		
K2.3 Lipochrom Rot mosaik		
K2.4 Lipochrom Rot alle Rubino		
K3.1 Melanin Klassisch weissgrundig	K3 Melanin Klassisch	K3 Melanin Klassisch
K3.2 Melanin Klassisch gelbgrundig		
K3.3 Melanin Klassisch rotgrundig		
K3.4 Melanin Klassisch gelb mosaik		
K3.5 Melanin Klassisch rot mosaik		
K4.1 Melanin neue Farben weissgrundig	K4 Melanin neue Farben	K4 Melanin neue Farben
K4.2 Melanin neue Farben gelbgrundig		
K4.3 Melanin neue Farben rotgrundig		
K4.4 Melanin neue Farben gelb mosaik		
K4.5 Melanin neue Farbe rot mosaik		
K5.1 Kanarienmischlinge x Europäische Arten	K5 Kanarienmischlinge & Einheimische Körnerfresser	K5 Kanarienmischlinge & Einheimische Körnerfresser
K5.2 Kanarienmischlinge x Exoten		
K5.3 Einheimische Körnerfresser wildfarben		
K5.4 Einheimische Körnerfresser Mutationen		



Kategorieneinteilung Einzel und 2er Kollektionen	Gruppeneinteilung Einzel und 2er Kollektionen	Gruppeneinteilung 4er Kollektionen
K6.1 Gloster Consort	K6 Kleine Rassen	K6 Kleine Rassen
K6.2 Gloster Corona		
K6.3 Fife Fancy		
K6.4 Raza Espagnola		
K6.5 Alle übrige kleine Rassen glatt- befiedert		
K7.1 Berner gelb intensiv und Ber- ner weiss	K7 Berner	K7 Berner
K7.2 Berner gelb schimmel		
K7.3 Berner schecken und melanin		
K8.1 Arlequin Portugais Glattkopf	K8 Grosse Rassen	K8 Grosse Rassen
K8.2 Arlequin Portugais Haube		
K8.3 Border, Yorkshire		
K8.4 Alle übrige grosse Rassen glatt- befiedert		
K9.1 Frisé Suisse	K9 Frisés	K9 Frisés
K9.2 Frisé du Nord		
K9.3 Frisé alle übrige		

Kategorieneinteilung Einzelvögel/2er Kollektionen	Gruppeneinteilung Einzelvögel/2er Kollektionen	Gruppeneinteilung 4er Kollektionen
S1.1 SWS Norm. (Schwarz + Zimt) Grün + Graugr.	S1 Schauwellensittiche	S1 Schauwellensittiche
S1.2 SWS Norm. (Schwarz + Zimt) Blau + Grau		
S1.3 SWS Opalin /Zimtopalin / Spangle / Schecken		
S1.4 SWS Alle Übrige		
S2.1 FWS Norm. (Schwarz + Zimt) Grün + Graugr.	S2 Farbenwellensittiche	S2 Farbenwellensittiche
S2.2 FWS Norm. (Schwarz + Zimt) Blau + Grau		
S2.3 FWS Opalin /Zimtopalin / Spangle / Schecken		
S2.4 FWS Alle Übrige		



Kategorieneinteilung Einzelvögel/2er Kollektionen	Gruppeneinteilung Einzelvögel/2er Kollektionen	Gruppeneinteilung 4er Kollektionen
S3.1 Agapornis Fischeri + Personatus Wf	S3 Agaponiden I	S3 Agaponiden
S3.2 Agapornis Nigrigenis + Lilianae Wf		
S3.3 Agap. Fisch./Pers. Mut.		
S3.4 Agap. Nigrigenis/Lilianae Mut.		
S4.1 Agapornis Roseicollis Wf	S4 Agaponiden II	S4 Agaponiden II
S4.2 Agapornis Taranta Wf		
S4.3 Agapornis Cana Wf		
S4.4 Agapornis pullaria Wf		
S4.5 Agap II, Mutationen		
S5.1 Blaugenick, Gelbmasken, Mexikaner Wf	S5 Sperlingspapageien	S5 Sperlingspapageien
S5.2 Alle übrigen Sperlingspapageien Wf		
S5.3 Sperlingspapageien Mut.		
S6.1 Neophemen Wf	S6 Bourkesittiche und Neophemen	S6 Bourkesittiche und Neophemen
S6.2 Bourkesittiche Wf		
S6.3 Neophemen + Bourkesittiche Mutationen		
S7.1 Nymphensittiche Wf	S7 Austr. Sittiche	S7 Austr. Sittiche
S7.2 Nymphensittiche Mut.		
S7.3 Sing-, Spring-, Ziegen-, Vielf- und Hoodeds. *		
S7.4 Alle Übrige Austr. Sittiche inkl Schwalbens. *		
S8.1 Edelsittiche *	S8 Sonstige Sittiche und Papageien	S8 Sonstige Sittiche und Papageien
S8.2 Rotschwanzsittiche *		
S8.3 Katharinen-, Zitronen- und Aymarasittiche		
S8.4 Alle Übrige Sittiche und Papageien *		



Kategorieneinteilung Einzelvögel/2er Kollektionen	Gruppeneinteilung Einzelvögel/2er Kollektionen	Gruppeneinteilung 4er Kollektionen
E1.1 Zebrafinken Grundfarben	E1 Zebrafinken und Japanische Mövchen	E1 Zebrafinken und Japanische Mövchen
E1.2 Zebrafinken Alle Übrige		
E1.3 Jap. Mövchen, alle		
E2.1 Reisamadinen alle	E2 Reisamadinen, Gpuldamadinen, Prachtfinken Mutationen	E2 Reisamadinen, Gpuldamadinen, Prachtfinken Mutationen
E2.2 Gouldamadinen, inkl Mutationen		
E2.3 Prachtfinken Mutationen		
E3.1 Grasamadinen WF	E3 Australische und ozeanische Prachtfinken	E3 Australische und ozeanische Prachtfinken
E3.3 Alle übrigen australischen Prachtfinken		
E3.4 Papageiamadinen		
E4.1 Nonnen und sonstige asiatische Prachtfinken; Afrikanische Amadinen	E4 Asiatische Prachtfinken, Afrikanische Amadinen und Astrilde	E4 Asiatische Prachtfinken, Afrikanische Amadinen und Astrilde
E4.2 Afrikanische Astrilde		
E5.1 Alle Übrige Exotischen Weich- und Körnerfr.*	E5 Alle Übrige Exotischen Weich- und Körnerfr. , Exotische Zeisige und Girlitze	E5 Alle Übrige Exotischen Weich- und Körnerfr. , Exotische Zeisige und Girlitze
E5.2 Exotische Zeisige und Girlitze*		
E6.1 Wildtauben*	E6 Wachteln / Wildtauben	E6 Wachteln / Wildtauben
E6.2 Wachteln und Laufvögel*		

*inklusive Mutationen



Anhang 2: Definitionen

Präzisierung zu 2er-Kollektionen

Eine 2er-Kollektion besteht aus zwei Vögel derselben Rasse bzw. Art, mit identischer Grundfarbe und gleicher Zeichnungsvariation. Das Geschlecht spielt bei der Zusammenstellung keine Rolle. Eine Kollektion kann aus zwei Männchen, einem Männchen und einem Weibchen oder zwei Weibchen bestehen.

Präzisierung zu 4er-Kollektionen

Eine 4er-Kollektion besteht aus vier Vögel derselben Rasse bzw. Art, mit identischer Grundfarbe und gleicher Zeichnungsvariation. Die Kollektion kann aus vier Männchen (4.0), vier Weibchen (0.4) oder zwei Männchen und zwei Weibchen (2.2) bestehen.

Bei Vogelarten ohne offensichtlichen Geschlechtsdimorphismus ist die geschlechtliche Zusammensetzung unerheblich.



Farbenkanarien Mosaik

1.0 Gelb Mosaik 	1.0 Gelb Mosaik 	
0.1 Gelb Mosaik 	0.1 Gelb Mosaik 	
1.0 Gelb Mosaik 	0.1 Gelb Mosaik 	
1.0 Rot Mosaik 	1.0 Gelb Mosaik 	



Gestaltskanarien

Bei allen Gestaltskanarien-Rassen werden Vögel mit dunklem Schnabel oder Krallen (Hornteile) in der Zusammensetzung mit Lipochrom-Vögeln akzeptiert. Sobald das Tier dunkle Federn aufweist wird es als Schecke gehandelt.



Schecken der gleichen Rasse und Grundfarbe können gemeinsam ausgestellt werden unabhängig der Ausprägung der Scheckung-



Dunkle Hornteile ohne Melanin Federn werden bei den Lipochrom-Kollektionen akzeptiert.



Gilt für alle Glattbefiederten Gestaltskanarien-Rassen



Gloster Corona



Gloster Consort



Bei allen Hauben-Rassen jeweils nur 2 mit Haube oder 2 ohne Haube zugelassen.

Alle Übrige(Weich-Körnerfresser, Sittiche und Papageien:

1.0 Zebrafink Grau



0.1 Zebrafink Grau

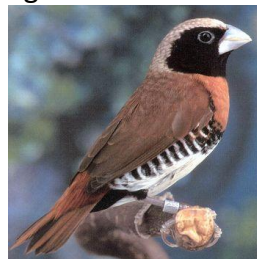


Paare gleicher Art, Farbe und Zeichnungsvariante können zusammen als Kollektion ausgestellt werden.

Braunbrustnonne



Zwergnonne



Offensichtlich 2 verschiedene Unterarten sind als Kollektion nicht zugelassen.



0.1 Glanzsittich



0.1 Schönsittich



Mischling Pennant x Rosella



Mischlinge sind sowohl bei den Weich- und Körnerfressern, wie auch bei allen Sitticharten nicht zugelassen